

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für den *Hamburger Stiftungspreis*
für besondere Verdienste um die Belange des Gemeinwohls in Hamburg,
verliehen durch
die *Freie und Hansestadt Hamburg* und
die *Gesellschaft Harmonie von 1789 e.V.*

1. Wer ist teilnahmeberechtigt?

Teilnahmeberechtigt ist jede rechtsfähige Stiftung, die

- gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt und
- ihren Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg hat
(zu Einschränkungen vgl. Ziffer 4 der Statuten).

Mit dem Hamburger Stiftungspreis sollen konkrete Projekte für das Gemeinwohl der Stadt gewürdigt werden. Daher sind nur Bewerbungen solcher Stiftungen aussichtsreich, die bereits aktiv tätig sind. Auch Stiftungen, deren Projekte in der Vergangenheit bereits prämiert worden sind, können sich mit einem anderen Projekt erneut bewerben.

2. Was ist für die Bewerbung einzureichen?

Einzureichen ist ein Text von zwei bis vier Seiten (DIN A 4). In dem Text sollten die zentralen Ideen, Ziele und Ergebnisse des eingereichten Projektes so verständlich und spannend dargestellt werden, dass sie das Interesse der Jury wecken können. Ein Anhang für Bilder und andere die Bewerbung stützende Materialien von bis zu fünf Seiten ist ebenfalls möglich.

Neben dem Textbeitrag und etwaigen Anhängen bitten wir zudem darum, das Bewerbungsformular auszufüllen und der Bewerbung beizulegen. Das Formular ersetzt nicht den Bewerbungstext, sondern dient der Übersicht für uns. Sie finden es unter www.stiftungen.hamburg.de.

3. Wie funktioniert das Vorschlagsrecht?

Auf vielfachen Wunsch gibt dieses Jahr zum ersten Mal die Möglichkeit, nicht nur selbst an der Ausschreibung teilzunehmen, sondern auch eine andere Stiftung für den Hamburger Stiftungspreis vorzuschlagen. Sollten Sie von einer Stiftung wissen, die aus Ihrer Sicht für eine erfolgreiche Bewerbung in Betracht kommt, senden Sie uns gerne formlos deren Namen und eine kurze Begründung an die unter Ziffer 4 genannten Kontaktdaten. Ihr Vorschlag muss bis zum **31. März 2021** bei uns vorliegen. Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz wendet sich dann im Rahmen des allgemeinen Bewerbungsverfahrens an die vorgeschlagene Stiftung.

4. Wie erfolgt die Teilnahme?

Die Anmeldung zum Hamburger Stiftungspreis kann postalisch unter

Hamburger Stiftungspreis
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Referat für Stiftungsangelegenheiten
Drehbahn 36
20354 Hamburg

erfolgen oder per E-Mail unter stiftungspreis@justiz.hamburg.de.

Einsendeschluss ist der 02. Mai 2021.

Maßgeblich ist das Datum des Poststempels oder der Eingang der E-Mail in dem Postfach „stiftungspreis@justiz.hamburg.de“. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Wie geht es weiter?

Alle teilnehmenden Stiftungen erhalten eine Eingangsbestätigung.

Nach Sichtung der eingereichten Unterlagen erhalten alle teilnehmenden Stiftungen eine Mitteilung, ob sie zu einem Präsentationstermin in die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz eingeladen werden.

Die Verleihung des Hamburger Stiftungspreises wird voraussichtlich am **26. Oktober 2021** im Hamburger Rathaus erfolgen.

Falls Sie noch Fragen zu den Teilnahmebedingungen haben, kontaktieren Sie uns gerne unter 040/ 42843-5246 oder -5275 oder unter stiftungspreis@justiz.hamburg.de.

6. Ihr Datenschutz ist uns wichtig!

Die Datenschutzhinweise finden Sie im Download-Bereich des Referats für Stiftungsangelegenheiten unter <http://www.stiftungen.hamburg.de>. Bitte beachten Sie, dass die Daten über die dort genannten Weitergabemöglichkeiten hinaus zum Zwecke der Preisvergabe an die Gesellschaft Harmonie von 1789 e.V. und die Mitglieder des Kuratoriums weitergegeben werden.

Hamburg, 01. März 2021

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg
Gesellschaft Harmonie von 1789 e.V.